

(Abgeordnete Frau Salinger.)

A) Wenn Sie diese Anklagen begründen könnten und wenn wir die Gelegenheit hätten, von Ärzten zu hören, daß auch sie Ihre Anklagen zugeben müssen, dann würden wir Ihnen recht geben, daß dieser Zwang als unheilvoll aufgehoben werden müßte, vorerst müssen wir aber davon überzeugt sein, daß es ein unheilvoller Zwang ist. Vorläufig sind wir davon nicht überzeugt. All die Argumente, welche die Ärzte gegen die Aufhebung dieses Zwanges angegeben haben, erscheinen uns so berechtigt, nicht nur im Interesse der Ärzteschaft, sondern im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse unserer Kranken, daß wir uns so lange gegen die Aufhebung dieses Gesetzes wenden müssen, bis wir davon überzeugt sind, daß es im Interesse der Allgemeinheit geschieht, daß es nicht nur eine Mochprobe von Ihnen sein soll, sondern daß es tatsächlich ein Bedürfnis von innen heraus ist, ein Bedürfnis des Volkes, das diesen Zwang aufgehoben haben will.

Der Herr Vorredner hat noch verschiedene Vorwürfe gegen die Organisation ausgesprochen. Ich könnte wohl darauf eingehen. Z. B. hat er von der Pensionseinrichtung bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden gesprochen, die er als segensreich hinstellte und die vom ärztlichen Ehrengerichtshof abgelehnt worden ist. Soviel mir bekannt ist, hat der ärztliche Ehrengerichtshof nicht wegen der Pension selbst diese Dinge abgelehnt, sondern ausdrücklich wegen der Beweggründe, aus denen sie den Ärzten ohne ihr Zutun verliehen wurde, Beweggründe, die man nicht mit den Vorschriften der Standesordnung in Einklang zu bringen vermag. Ich spreche nur aus, was die Ärzte veranlaßt hat, sich gegen diese Pensionseinrichtung zu wenden.

Dann noch eins über die Mißgriffe, die durch den Ehrenrat geschehen sein sollen. Die Ärzte erklären, daß, wenn irgend einmal ein Mißgriff eines einzelnen ärztlichen Bezirksvereins oder eines Ehrenrates geschehen sein soll, alle Sicherheitsmaßregeln vorhanden waren, um eine Korrektur der Beschlüsse durch den Ehrengerichtshof erfolgen zu lassen.

(Widerspruch links.)

Es sind alle Maßregeln vorhanden gewesen, und es ist nachgewiesen, daß es in den 14 Jahren seit Erlass der Ärzteordnung nicht einmal nötig gewesen war, eine solche Anfechtungsklage einzubringen. Wenn der Herr Vorredner erklärte, daß eben die Anfechtungsklagen einfach nicht aufgenommen wurden, obgleich Anlaß dazu gegeben war, so ist das die Behauptung des Herrn Vorredners, der als Vertreter der Kassen hier gesprochen hat. Wäre ein ärztlicher Vertreter hier anwesend, er

hätte vielleicht mit Leichtigkeit diesen Vorwurf zurückweisen können; und solange man nur die eine Seite hört, darf man nicht sagen, daß die andere unrecht hat.

Es sind also verschiedene Dinge, die hier vorgebracht worden sind, nicht anzuerkennen. Wir hoffen, daß es möglich werden wird, zu einem gedeihlichen Zustand zu kommen, zu dem gedeihlichen Zustande, daß vielleicht die Ehrengerichtsbarkheit geändert und in moderne Verhältnisse gebracht werden kann, wenn Gelegenheit gegeben wird, im Gesetzgebungsausschuß noch einmal darüber zu verhandeln, und wenn vor allem den Ärztevertretern Gelegenheit gegeben wird, auch ihre Ansichten darzulegen. Denn es ist unumgänglich nötig, daß man nicht über die Köpfe der Ärzteschaft hinweg Anordnungen trifft, die einem ganzen Stand, der bis jetzt einwandfrei und vorzüglich gearbeitet hat, einfach seine Existenzmöglichkeit raubt.

(Lebhafter Beifall bei den Demokraten.)

Vizepräsident Dr. Dietel: Es ist der Antrag eingegangen:

Die Volkskammer wolle beschließen, den Antrag Arzt und Genossen, Drucksache Nr. 41, in sofortige Schlußberatung zu nehmen.

Fräßdorf.

Der Antrag ist hinreichend unterstügt. Nach unserem bisherigen Verfahren haben wir einen solchen Antrag sofort der Abstimmung zu unterwerfen. Es liegt nun der Antrag vor, den Antrag Arzt dem Gesetzgebungsausschuß zur Weiterberatung zu überweisen. Ich würde so verfahren, über den Antrag Fräßdorf jetzt abstimmen zu lassen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Nitzsche!

Abgeordneter Nitzsche (Leutjohann): Meine Damen und Herren! Es ist bis jetzt im Hause Übung gewesen, daß, wenn ein wesentlicher Teil der Kammer — und in diesem Falle sind es, wie ich annehme, sämtliche bürgerliche Fraktionen — Wert auf Beratung im Ausschuß legt, die Kammer sich diesem Wunsche gefügt hat. Außerdem liegen die Dinge so, daß zu dem Gegenstande der Beratung eine Petition aus den beteiligten Kreisen eingegangen ist und daß es nach unserer Auffassung nicht zu verantworten ist, wenn wir diese Petition nicht in die Beratung ziehen. Wir wünschen, daß eine Beratung im Ausschusse stattfindet. Wir würden für den Fall, daß wir überstimmt werden, dieses Vorgehen als ein unfreundliches bezeichnen und unsere Konsequenzen für die spätere Zeit daraus ziehen.

Vizepräsident Dr. Dietel: Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Wagner!